

Grundsteuer



1. Allgemeines
2. Wer muss die Erklärung abgeben?
3. Für was muss die Erklärung abgegeben werden?
4. Wie gebe ich die Erklärung ab?
5. Was brauche ich?
6. Wie gehe ich vor?
7. Fragen

Agenda

1. Allgemeines – Was ist die Grundsteuer?

- **Substanzsteuer** auf das Eigentum sowie auf Erbbaurechte an Grundstücken und der jeweiligen Bebauung auf dem Grundstück.
- Im Mittelpunkt der Besteuerung steht nicht eine Person, sondern **das Objekt selbst**.
- Eine der bedeutendsten Einnahmequellen der Kommunen, da ihnen das Steueraufkommen von bundesweit rund 15. Mrd. Euro direkt zufließt.
- Basiert auf dem 1951 bundeseinheitlich erlassenen Grundsteuergesetz.
- Die Grundsteuer wurde bislang aufgeteilt in Grundsteuer A (= agrarisch – für Betriebe der LuF) und Grundsteuer B (= baulich - für bebaute und unbebaute Grundstücke).
- Bisher dreistufige Ermittlung:
 - Das zuständige Finanzamt legt einen **Einheitswert** fest
 - sowie den **Grundsteuermessbetrag**.
 - Die Gemeinden legen dann einen **Hebesatz** fest und wenden diesen auf das jeweilige Grundstück an
- Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze ergibt sich eine unterschiedliche Zahllast in den verschiedenen Gemeinden

1. Allgemeines – Wieso die Reform?

- Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Ermittlung des Einheitswertes als zentrales Element der Grundsteuer, zumindest in den alten Bundesländern, verfassungswidrig ist
 - Der Einheitswert errechnet sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG)
 - Ursprünglich vorgesehen war nach § 21 BewG, dass alle 6 Jahre seit Inkrafttreten eine Wertfeststellung der Grundstücke zu erfolgen habe. So sollte der tatsächliche Wert eines Grundstücks ermittelt werden.
 - **Letzte Wertfeststellung fand zum 01.01.1964 statt.**
 - Aufgrund der nicht aktuellen Wertbemessungsgrundlagen kam es zu einem Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG.
- BVerfG hat dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 Zeit zur Neuregelung der Bemessungsgrundlage gegeben. **Spätestens ab 01.01.2025** sind die neuen Werte für die Bemessung der Grundsteuer anzusetzen.

1. Allgemeines – Was beinhaltet die Reform?

- Gesetz zur Reform der Grundsteuer- und Bewertungsrechts
 - Beinhaltet unter anderem die neuen Bewertungsregeln für die Zwecke der Grundsteuer auf Bundesebene
 - Gesamter Grundbesitz in Deutschland wird zum **Stichtag 01.01.2022 neu bewertet**
- Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung
 - Mit dem Gesetz wird den Gemeinden das Recht eingeräumt ab 2025 aus städtebaulichen Gründen auf **unbebaute und baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz** (Grundsteuer C) anzuwenden
 - Soll der Wohnungsnot und vermehrten Grundstücksspekulationen Einhalt gebieten
- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
 - Grundsätzlich wurde dadurch das **Gesetzgebungsrecht dem Bund** zugesprochen, jedoch wurde den Ländern auch das Recht eingeräumt, vom Bundesgesetz abweichende landesrechtliche Regelungen zu erlassen
 - Von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben: **Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen**
 - Es werden also wieder unterschiedliche Süppchen gekocht

- **Eigentümer** eines Grundstücks
- **Eigentümer** eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Bei Erbbaurecht:
 - Der **Erbbauberechtigte** unter Mitwirkung des Eigentümers des Grundstücks (**Erbbauverpflichtete**)
- Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden
 - Für das Grundstück selbst der **jeweilige Eigentümer**
 - Für das Gebäude selbst der **jeweilige wirtschaftliche Eigentümer**
- Bei Miteigentum muss eine **gemeinsame** Grundsteuererklärung abgegeben werden

2. Wer muss die Erklärung abgeben?

3. Für was muss die Erklärung abgegeben werden?

Für jede wirtschaftliche Einheit ist eine Erklärung abzugeben.

Flurstück und Gebäude gelten als eine wirtschaftliche Einheit, wenn

- die gleiche Vermögensart vorliegt (unterschieden wird in LuF und Grundvermögen)
- eine einheitliche Nutzung gegeben ist und
- beides dem gleichen Eigentümer bzw. Eigentümern zuzurechnen ist.

Zur wirtschaftlichen Einheit **Grundstück im Grundvermögen** gehören insbesondere

- Grund und Boden
- Gebäude und Gebäudeteile
- Erbbaurecht

Jedes Wohnungs- und Teileigentum mit der anteiligen Fläche des Flurstücks, dazu gehört auch ein Miteigentumsanteil z.B. an einem Kellerraum oder einer Tiefgaragenstellplatz (für diese muss keine gesonderte Grundsteuererklärung abgegeben werden)

3. Für was muss die Erklärung abgegeben werden?

Einfamilienhaus

- Es wird eine Grundsteuererklärung abgegeben. Die Wohnfläche ergibt sich aus der Wohnflächenverordnung; Achtung: auch Zubehörräume (z.B. Kellerräume und Heizungsräume), Wintergärten, Schwimmbäder, Balkone, Loggien, Terrassen und das häusliche Arbeitszimmer (etc.) müssen anteilig berücksichtigt werden!

Zweifamilienhaus

- Sie sind Eigentümer eines Zweifamilienhauses ggf. mit einer Nutzfläche (z.B. Laden unter 50% der Gesamtfläche)
- Sie geben eine Grundsteuererklärung ab, wobei die Flächenermittlung unterschiedlich sein kann je nachdem ob die Wohnfläche oder die Nutzfläche berechnet wird

Mehrfamilienhaus

- Sie sind Eigentümer eines Mehrfamilienhauses bzw. eines gemischt genutzten Mehrfamilienhauses mit weniger als 20 % Nutzfläche
- Es wird eine Grundsteuererklärung für das gesamte Gebäude abgegeben, wobei die Wohnungen und ggf. Läden jeweils getrennt in der Erklärung zu erfassen sind

Wohnungseigentum

- Sie sind Eigentümer einer oder mehrerer Wohnungen in einem Gebäude
- Für jede Wohnung muss eine gesonderte Erklärung abgegeben werden

Garagen / Tiefgaragen

- Gehört zu der Wohnnutzung ein Stellplatz in einer Garage bzw. Tiefgarage (Stellplätze im freien und Carports werden nicht berücksichtigt) und befinden diese sich in unmittelbarer Nähe zur Wohnnutzung, bleibt die Nutzfläche bis 50 qm außer Ansatz. Hier wird bei Nutzfläche also ein 0 eingetragen, hat die Garage mehr als 50 qm wird nur der übersteigende Betrag angegeben (z.B. 10 qm)

Teileigentum

- Sie sind Eigentümer einer Ladenfläche in einem Gebäude -> Für die Fläche muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden
- In einem Gebäude sind Sie Eigentümer eines Ladens und Eigentümer einer Wohnung -> Es müssen zwei Erklärungen abgegeben werden, eine für den Laden als Teileigentum und eine für die Wohnung als Wohneigentum

Geschäftsgrundstücke

- = Nutzfläche (Laden) macht mehr als 80 % aus, Bsp.: Gebäude mit drei Läden und einer Wohnung
- Es wird eine Grundsteuererklärung abgegeben für das Geschäftsgrundstück

Gemischt genutzte Grundstücke

- = Wohnfläche beträgt mindesten 20 % und max. 80 %
- Es wird eine Grundsteuererklärung abgegeben für das gemischt genutzte Gebäude

- **Grundsätzlich: ONLINE!!!**
 - Das Gesetz sieht in § 228 VI BewG nur eine elektronische Abgabe vor
- Abgabe per ELSTER <https://www.elster.de/eportal/login/softpse>
 - Sollte kein ELSTER-Account vorhanden sein können auch nahe Angehörige (Kinder, Enkel) die Grundsteuer für den jeweiligen Eigentümer abgeben
- In 11 Bundesländern (außer: Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Hessen) kann eine Abgabe auch unter der Website <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de> erfolgen.
- Aber: Hamburg lässt wohl auch eine analoge Abgabe zu,
 - hierzu können „grünen Papiervordrucke“ bei den Hamburger Regionalfinanzämter abgeholt werden
 - oder alternativ die PDF Vordrucke der Hamburg Website genutzt werden, **welche jedoch am PC auszufüllen** sind (<https://www.hamburg.de/fb/grundsteuer/16229684/erklaerungsvordrucke/>)
- Empfehlung: Einrichtung eines ELSTER-Kontos, gerade wenn mehrere Erklärungen abgegeben werden bietet sich dies an, da Angaben aus anderen Formularen übernommen werden können. Ferner prüft die Website vor dem Versenden automatisch, ob alle Angaben schlüssig sind

4. Wie gebe ich die Erklärung ab?

5. Was brauche ich?

Welche Unterlagen benötigt werden unterscheidet sich je nach Bundesland. Hamburg hat sich für das Wohnanlagenmodell entschieden, hier werden verhältnismäßig wenige Unterlagen benötigt.

Angabe	Woher?
Allgemein	
Eigentumsverhältnisse	u.a. Grundbuchauszug
Einheitswert-Aktenzeichen / Steuernummer	Aufforderungsschreiben oder letzter Grundsteuerbescheid
Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur, Flurstück, Anteil)	Grundbuchauszug oder aus dem Liegenschaftskataster des jeweiligen Bundeslandes
Steueridentifikationsnummer	Letzter Einkommenssteuerbescheid
Für Hamburg	
Grundstücksfläche	u.a. Grundbuchauszug
Wohn-/Nutzfläche	Bauunterlagen , Teilungserklärung oder Kaufvertrag

Praxistipp: Die Wohnanlagenkategorie („normal“ oder „gut“) wird in der Grundsteuererklärung nicht abgefragt, sondern automatisch anhand der Grundstückslage berücksichtigt.

5. Was brauche ich?

Was gehört zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts?

Zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts gehören der **Hauptvordruck** (HmbGrSt 1) sowie gegebenenfalls zusätzlich:



für	die Anlage	für	gesonderte Anleitung vorhanden
Feststellungen mit mehr als zwei Miteigentümerinnen und Miteigentümern	Miteigentümer/innen (HmbGrSt 1A)	Angaben zu weiteren Miteigentümerinnen und Miteigentümern, wenn der Platz auf dem Hauptvordruck (HmbGrSt 1) nicht ausreicht	
Grundvermögen	Grundstück (HmbGrSt 2)	Grund und Boden und Gebäuden	<input checked="" type="checkbox"/>
land- und forstwirtschaftliches Vermögen	Land- und Forstwirtschaft (HmbGrSt 3)	alle Flurstücke und deren Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tierbestand (HmbGrSt 3A)	gehaltene und erzeugte Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>
Steuerbefreiungen und -ermäßigungen	Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (HmbGrSt 4)	Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl	<input checked="" type="checkbox"/>

Quelle: Anleitung zur Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts Hauptvordruck (HmbGrSt 1)

5. Was brauche ich?

Was gehört zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts?

Zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts gehören der **Hauptvordruck** (HmbGrSt 1) sowie gegebenenfalls zusätzlich:



für	die Anlage	für	gesonderte Anleitung vorhanden
Feststellungen mit mehr als zwei Miteigentümerinnen und Miteigentümern	Miteigentümer/innen (HmbGrSt 1A)	Angaben zu weiteren Miteigentümerinnen und Miteigentümern, wenn der Platz auf dem Hauptvordruck (HmbGrSt 1) nicht ausreicht	
Grundvermögen	Grundstück (HmbGrSt 2)	Grund und Boden und Gebäuden	<input checked="" type="checkbox"/>
land- und forstwirtschaftliches Vermögen	Land- und Forstwirtschaft (HmbGrSt 3)	alle Flurstücke und deren Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tierbestand (HmbGrSt 3A)	gehaltene und erzeugte Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>
Steuerbefreiungen und -ermäßigungen	Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (HmbGrSt 4)	Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl	<input checked="" type="checkbox"/>

Quelle: Anleitung zur Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts Hauptvordruck (HmbGrSt 1)

6. Wie gehe ich vor?

a) Besorgen Sie sich die für Sie notwendigen Formulare

The screenshot displays the ELSTER website interface. At the top, the headline reads "Meine Steuer mach ich online!" with a green star icon. Below this, four checkmarks indicate features: "Ohne Ausdrücke und Postversand", "Kein Herunterladen und Installieren", "Auch auf Tablet und Smartphone", and "Kostenlos".

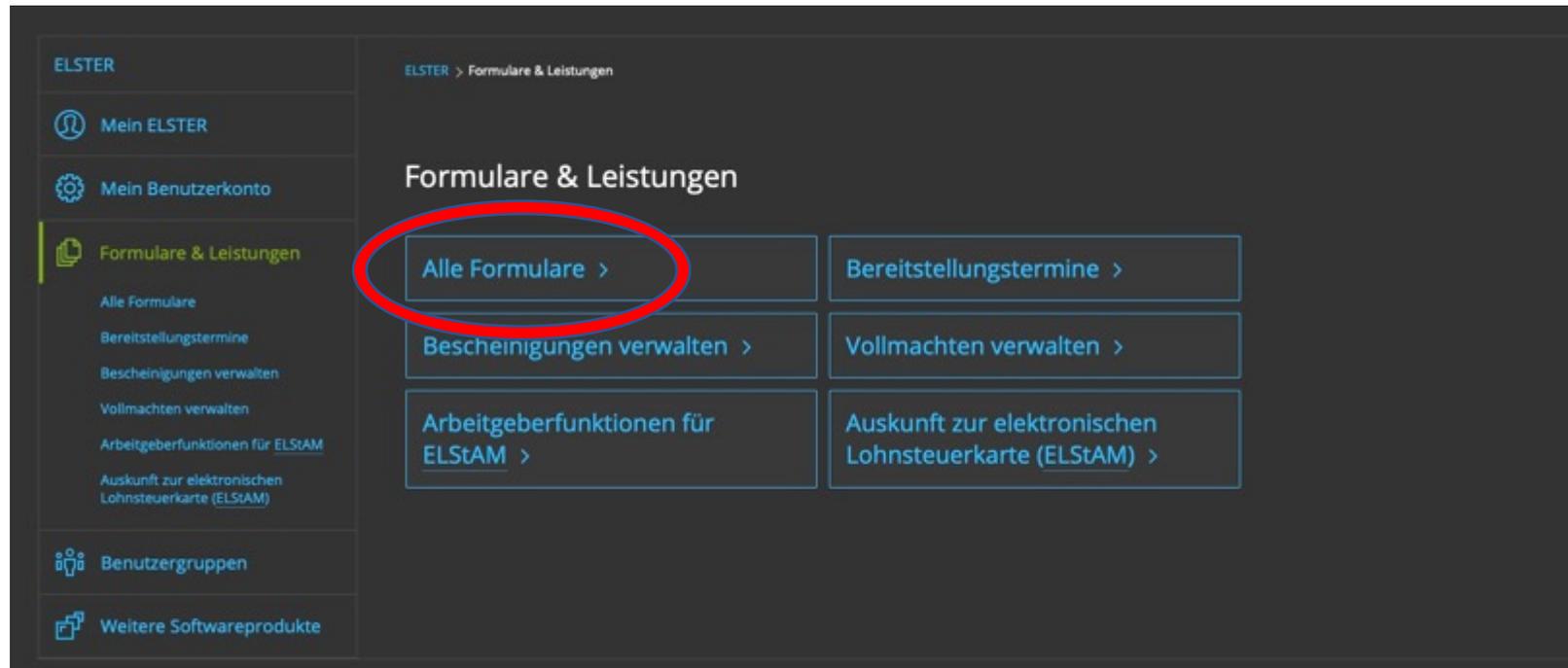
The main content area is divided into three columns:

- Left Column (Navigation):** Labeled "ELSTER", it contains a sidebar menu with the following items: "Mein ELSTER", "Mein Benutzerkonto", "Formulare & Leistungen" (highlighted with a red circle), "Benutzergruppen", and "Weitere Softwareprodukte".
- Middle Column:** Titled "Was kann ich hier machen?", it lists "Formulare, Bescheinigungen, Bescheidaten" and "Leistungen >".
- Right Column:** Titled "Für wen ist ELSTER?", it lists "Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe" and "Benutzergruppen >".

Below these columns, there is a section for "Grundsteuerreform" with the "GRUNDSTEUER" logo. On the far right, a "Schon gewusst?" section provides information about using a Personal Identification Number (Personalausweis) for registration.

6. Wie gehe ich vor?

a) Besorgen Sie sich die für Sie notwendigen Formulare



6. Wie gehe ich vor?

a) Besorgen Sie sich die für Sie notwendigen Formulare

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

Alle Formulare

Bereitstellungstermine

Bescheinigungen verwalten

Vollmachten verwalten

Arbeitgeberfunktionen für ELStAM

Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

Alle Formulare

Filtern nach **Filtern** Filter zurücksetzen

- > Anträge, Einspruch und Mitteilungen
- > Einkommensteuer
- > Gewinnermittlung
- > Feststellung
- > Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- > Gewerbesteuer
- ▼ Grundsteuer
 - Grundsteuer für Baden-Württemberg
 - Grundsteuer für Bayern
 - Grundsteuer für Hamburg
 - Grundsteuer für Hessen
 - Grundsteuer für Niedersachsen
 - Grundsteuer für andere Bundesländer
- > Kapitalertragsteuer
- > Körperschaftsteuer
- > Lohnsteuer
- > Lohnsteuer Arbeitnehmer
- > Rennwett- und Lotteriesteuer
- > Umsatzsteuer
- > Sonstige Formulare

Wählen Sie das für Ihr Grundstück passende Formular. Wenn Ihr Grundstück in einem anderen Bundesland liegt, muss ein entsprechend anderes Formular verwendet werden.

6. Wie gehe ich vor?

1a) Besorgen Sie sich die für Sie notwendigen Formulare

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (HmbGrSt 1)	<input checked="" type="checkbox"/>		Immer zusammen abzugeben bei Grundvermögen.
Anlage Grundstück (HmbGrSt 2)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Anlage Land- und Forstwirtschaft (HmbGrSt 3)	<input type="checkbox"/>		
Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A)	<input type="checkbox"/>		

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

[Weiter](#)

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

Startseite des Formulars
Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts
Hilfe zur Grundsteuer erhalten Sie auch in unserem Chat. [↗](#)

auf den 1. Januar

Steuernummer

In diesem Formular sind nur Steuernummern aus Hamburg zulässig.

Land

Steuernummer / /

[Wo ist meine Steuernummer ?](#)

Finanzamt **Wird automatisch ermittelt**

[Bildschirmfoto](#)
[Persönliche Daten eingetrag](#)

Stichtag der Bewertung ist der 1. Januar 2022, sollte das Jahr nicht ausgefüllt sein, bitte ergänzen

Im Formular für Hamburg kann nur Hamburg ausgewählt werden. Bitte dennoch nicht vergessen, sonst erscheint eine Fehlermeldung am Ende der Prüfung.

Hier ist die Steuernummer des Grundstücks einzutragen. Diese ergibt sich aus dem Aufforderungsschreiben oder Ihrem letzten Grundsteuerbescheid.

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

1 - Angaben zur Feststellung

3 Grund der Feststellung 13 ?

- Hauptfeststellung
- Nachfeststellung
- Fortschreibung(en)
- Aufhebung

3 Art der wirtschaftlichen Einheit 10 ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

Bitte Hauptfeststellung auswählen, da es sich um die „erstmalige“ Feststellung handelt.

Hier bitte die für Sie zutreffende Alternative wählen. „Keine Angabe“ wird von ELSTER im späteren Verlauf als Prüfungsfehler angezeigt. Vorsicht bei LuF, hier sind zwei Grundsteuererklärungen abzugeben. Eine für den Betrieb als solchen mit den Anlagen 3 und 3a und eine für das Wohngebäude, für dieses muss eine „normale“ Grundsteuererklärung abgegeben werden -> bebautes Grundstück

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

4 Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz
24 25 26

5 Zusatzangaben (zum Beispiel Wohnungsnummer)
31

6 Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil
21 22

> Gemarkung und Flurstück (nur auszufüllen, sofern Straße / Hausnummer nicht vorhanden) ?

Mehrere heheberechtigte Gemeinden ?

9 Nur für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft: Die wirtschaftliche Einheit erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. 90

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hier gibt es keine Besonderheiten.

Sollte nur in Flächenländern relevant sein, wenn sich das Eigentum über mehrere Gemeinden erstreckt. Bsp.: Landwirt dem Feldflächen in mehreren Gemeinden gehören.

3 - Angaben zu Eigentümer/innen

10 Eigentumsverhältnis 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten / eingetragene Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Bei Eigentumsverhältnis 0 bis 4 oder 7 bis 9 mit geschäftsüblichem Namen (zum Beispiel OHG oder KG) bitte unten Angaben zu Eigentümer/innen bzw. Miteigentümer/innen machen.

Bei Eigentumsverhältnis 5 und 6 oder 7 bis 9 ohne geschäftsüblichen Namen bitte unten Angaben zur Erbengemeinschaft, Bruchteilsgemeinschaft oder Gemeinschaft ohne geschäftsüblichen Namen und zusätzlich Angaben zu Eigentümer/innen bzw. Miteigentümer/innen machen.

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

Soweit Ihnen die Wohnung mit Ihrem Lebenspartner oder Ehegatten zusammen gehört sind Sie beide Eigentümer und müssen die Erklärung somit zusammen abgeben. Ausführungen müssen dann für den jeweiligen Miteigentümer gemacht werden. In diesem Fall liegt keine Grundstücksgemeinschaft vor!

Soweit Sie und ihr Partner **nicht verheiratet** oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind und Ihnen das Grundvermögen zusammen gehört, handelt es sich um eine Grundstücksgemeinschaft z.B. in Form einer GbR. Es müssen also Eintragungen zu der GbR/Gemeinschaft gemacht werden und zu den jeweiligen Miteigentümern.

Eine "andere Grundstücksgemeinschaft" liegt vor, wenn an dieser sowohl natürliche als auch juristische Personen beteiligt sind.



11	Anredeschlüssel	Erbengemeinschaft	10
12	Name der Gemeinschaft		91
13	Name der Gemeinschaft Fortsetzung		92
14	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz		24 25 26
16	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil		40 22
16	Postfach		27
17	Postleitzahl (Ausland)		20
17	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen



Nur dann auszufüllen, wenn eine Eigentümergeinschaft vorliegt und diese selbst –als eigene Rechtspersönlichkeit- Eigentümer ist.

Auswählbar sind:

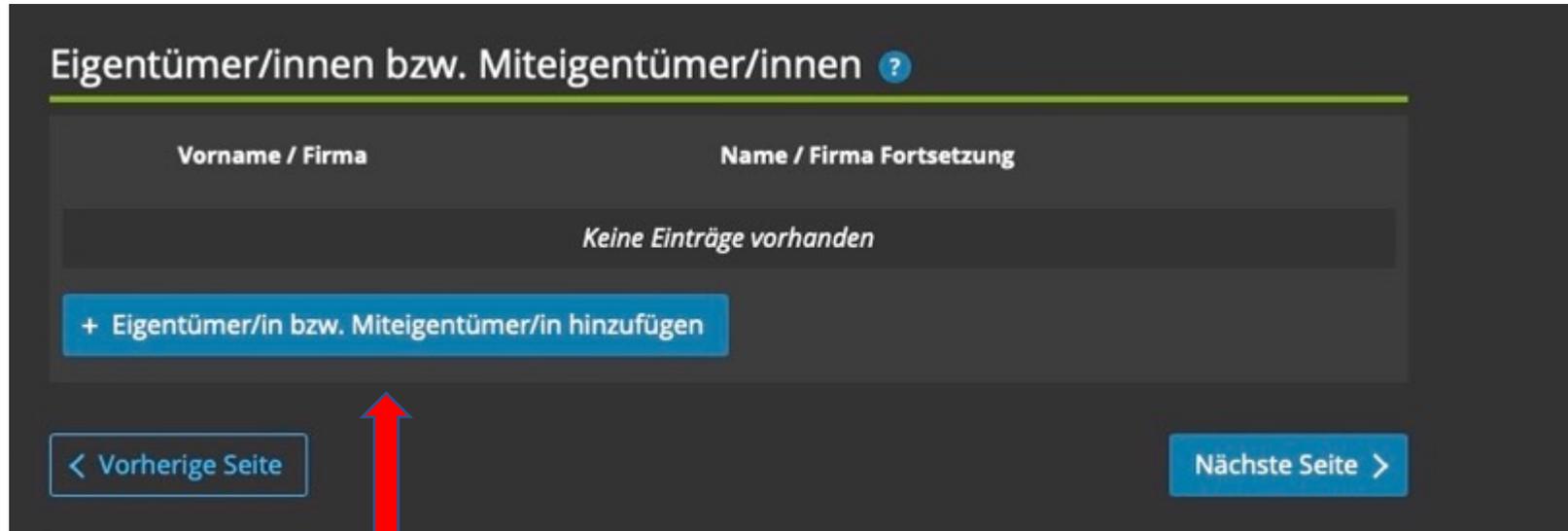
- Erbengemeinschaft
- Arbeitsgemeinschaft
- Grundstücksgemeinschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaft

In diesen Fällen müssen alle wirtschaftlich berechtigten Personen auch unter „Eigentümer/innen bzw. Miteigentümer/innen“ einzeln erfasst werden.

Besitzen Sie eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus und **sind Teil der Wohnungseigentümergeinschaft** kann dies hier außer Betracht bleiben, da Sie **für Ihre Wohnung** als Sondereigentum die Grundsteuererklärung abgeben.

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen



The screenshot shows a dark-themed interface for entering owner information. At the top, the title 'Eigentümer/innen bzw. Miteigentümer/innen' is displayed with a help icon. Below the title is a table with two columns: 'Vorname / Firma' and 'Name / Firma Fortsetzung'. The table is currently empty, with the text 'Keine Einträge vorhanden' centered. A blue button with a plus sign and the text '+ Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in hinzufügen' is positioned below the table. At the bottom of the form, there are two navigation buttons: '< Vorherige Seite' on the left and 'Nächste Seite >' on the right. A red arrow points upwards from the bottom of the page towards the blue button.

Jeder Eigentümer ist einzeln zu erfassen. Dies ist etwas umständlich, da immer nur ein Eigentümer erfasst werden kann.

Sollten Sie und eine weitere Person mehrere Wohnungen/Häuser besitzen, empfiehlt sich die online Abgabe. Sie können nachdem Sie die erste Grundsteuererklärung abgegeben haben die bereits gemachten Eingaben in ein anderes neues Formular übernehmen. Der Aufwand fällt dann nur einmal an.

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

Bitte beachten Sie, dass Sie nun die Angaben zu dem jeweiligen Eigentümer/ Miteigentümer machen.

Hier werden also die **persönlichen Angaben** abgefragt, diese müssen nicht im Zusammenhang mit dem Grundvermögen stehen, für das Sie gerade eine Grundsteuererklärung abgeben!



Eigentümer/Innen bzw. Miteigentümer/Innen

1. Eintrag

19	Anredeschlüssel	Keine Angabe	10
19	Titel / akademischer Grad		14
20	Vorname / Firma		13
21	Name / Firma Fortsetzung		11
22	Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ	18
23	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz		24 25 26
25	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil		40 22
25	Postfach		27
26	Postleitzahl (Ausland)		20
26	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30

6. Wie gehe ich vor?

b) Hauptvordruck befüllen

Steuernummer / Identifikationsnummer

28 Land

28 Steuernummer
[Wo ist meine Steuernummer ?](#)

28 Finanzamt **Wird automatisch ermittelt**

22 Identifikationsnummer

Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Grundstück / Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) ?

29 Zähler, Nenner

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: ?

Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in übernehmen >

Wir sind weiterhin bei den Angaben zum jeweiligen Eigentümer! Als Land tragen Sie hier das Bundesland ein, in dem Sie die Einkommenssteuer entrichten. Die Steueridentifikationsnummer ergibt sich z.B. aus Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid.

Diese Feld betrifft den Eigentumsanteil des jeweiligen Eigentümers an dem Grundvermögen für das gerade die Grundsteuererklärung abgegeben wird.

Sind Sie **Alleineigentümer** tragen Sie bei Zähler **1** und bei Nenner ebenfalls **1** ein. Gehört Ihnen das Grundvermögen **zur Hälfte** tragen Sie bitte bei Zähler **1** und bei Nenner **2** ein. Gehört das Grundvermögen dem Miteigentümer zu 75 % tragen Sie bei Zähler eine 3 und bei Nenner eine 4 ein usw.

Bitte nicht vergessen, sonst sind die Eintragungen weg. Sie gelangen automatisch zurück auf Folie 23, nun sollte jedoch ein Name bei Eigentümer/Miteigentümer stehen.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Hierzu werden Sie in normal gelagerten Fällen keine Angaben machen müssen. Dies betrifft eher Ausnahmesituationen.

🏠 > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2)

Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zu den Teilseiten

- 1 - Angaben zum Grund und Boden
- 2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen
- 3 - Angaben bei vollständiger Grundsteuerbefreiung
- 4 - Angaben bei einheitlicher und vollständiger Grundsteuerermäßigung
- 5 - Zusätzliche Angaben bei Grundsteuerermäßigung
- 6 - Herrichtung für steuerbefreite Zwecke
- 7 - Zivilschutz
- 8 - Zusätzliche Angabe bei neuem Wohnungs- / Teileigentum
- 9 - Gebäude auf fremdem Grund und Boden / Erbbaurecht

< Vorherige Anlage

Nächste Seite >

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Achtung: Erst jetzt werden detaillierte Angaben zu dem betreffenden Grundvermögen abgefragt!

Jetzt können endlich die Angaben zum Grundvermögen gemacht werden.

Zeile 6a und 7 werden durch das Programm automatisch befüllt, wenn Sie Angaben zum Grundstück machen. Unter Zeile 7 ist ein Reiter für Zeile 19 „Bei einer Fläche des Grund und Bodens von mehr als 10.000 qm“, diese Zeile ist nicht auszufüllen solange man einen Miteigentumsanteil unter 10.000 qm besitzt. Nur wenn der eigene Eigentumsanteil höher ist als 10.000 qm muss die bebaute Fläche des gesamten Grund und Bodens zusätzlich angegeben werden.

Gemeindebezogene Aufstellung der Gemarkungen und Flurstück(e) des Grundvermögens

Angaben Gemeinde

4

Gemeinde **Hamburg**

Angaben zu Gemarkung(en) und Flurstück(en) des Grundvermögens ?

Gemarkung

Flurstücksnummer

Fläche in m²

Keine Einträge vorhanden

+ Flurstücksbezogene Daten hinzufügen

Summe der Grund und Bodenfläche

6a

Summe der Flurstücksfläche(n) in m² (Dies ist die Summe der gesamten Fläche(n) aller angegebenen Flurstücke. Der "Zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil" ist hierbei nicht berücksichtigt. Bei der Feststellung wird durch das Finanzamt nur der "Zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil" berücksichtigt.) (Übertrag nach **Zeile 7**) (m²)

m²

?

Gesamtsumme der Grund und Bodenfläche

7

Gesamtsumme der Flurstücksfläche(n) in m² (Dies ist die Summe der gesamten Fläche(n) aller angegebenen Flurstücke. Der "Zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil" ist hierbei nicht berücksichtigt. Bei der Feststellung wird durch das Finanzamt nur der "Zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil" berücksichtigt.) (Übertrag aus **Zeile 6a**) (m²)

m²

?

Gemarkung / Flurstück des Grundvermögens ?

1. Eintrag

4	Fläche in m ²	<input type="text" value="m<sup>2</sup>"/>	<input type="text" value="16"/>	?
5	Gemarkung	<input type="text" value="Keine Angabe"/>		11
5	Flurstücksnummer	<input type="text"/>	<input type="text" value="14"/>	?
6	Grundbuchblatt	<input type="text"/>	<input type="text" value="12"/>	?
6	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner	<input type="text" value="X,XXXXX"/>	<input type="text" value="17"/>	?
			<input type="text" value="18"/>	?

Bei unbebauten Grundstücken mit teilweiser Grundsteuerbefreiung ?

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Flurstücks wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerfreie Fläche in m ²
Keine Einträge vorhanden	
+ Grundsteuerbefreiung hinzufügen	

[Flurstücksbezogene Daten übernehmen >](#)

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Hier muss nun die **Gesamtgrundstücksfläche** eingetragen werden, auch wenn Ihnen nur eine Wohnung in einem Gebäude gehört. Bsp. 15.000 qm

Bsp.: Winterhude

Ergibt sich i.d.R. aus dem notariellen Kaufvertrag, dem Grunderwerbssteuerbescheid oder dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Angaben zur Flur und zum Flurstücksnummer sind in HH nicht möglich.

Wenn das gesamte Flurstück zu einer wirtschaftlichen Einheit gehört, da es z.B. mit einem Einfamilienhaus bebaut ist wird als Zähler **1,00000** eingetragen und als Nenner **1**.

Bei Wohnungs- und Teileigentum gehört das Flurstück bzw. die Flurstücke auf denen sich die Wohnanlage befindet gemeinschaftlich den Eigentümern die eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus erworben haben. Einzutragen ist in diesem Fall der Miteigentumsanteil der auf die Erklärenden entfällt. Bsp.: **333,00000/10.000**

ACHTUNG! Immer 5 Nachkommstellen angeben beim Zähler!

6. Wie gehe ich vor?

3. Anlage Grundstück befüllen

[Anlage Grundstück \(HmbGrSt 2\)](#) > 2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen

2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen ?

Gebäude / Gebäudeteil ?

Bezeichnung

Keine Einträge vorhanden

+ Gebäude / Gebäudeteil hinzufügen

Summe der Wohn- beziehungsweise Nutzfläche aller Gebäude / Gebäudeteile

35 Summe der Wohn- beziehungsweise Nutzfläche (m²) m²

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen – Allgemeine Erläuterungen

Wohnfläche	Nutzfläche	Zubehör-/Nebenräume
Das sind Flächen von Räumen, die für Wohnzwecke genutzt werden. Dazu gehören Wohnzimmer, Schlafzimmer, häusliches Arbeitszimmer, Küche, Bad usw.	Damit sind Flächen gemeint, die zu betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen und somit keine Wohnflächen sind. Bspw. Verkaufsräume, Läden, Werkstätten, Vereinsräume, Garagen.	Dazu zählen Kellerräume, Abstellräume, Waschküchen, Trockenräume und Heizungsräume



Wie berücksichtige ich was?

Nutzflächen zählen zur Wohnfläche dazu, wenn sie sich in einem Einfamilien- / Zweifamilienhaus oder Wohnungseigentum befinden. Die Flächen von Zubehör-/Nebenräumen erhöhen jedoch die Wohnfläche nicht, sie werden deshalb bei der Ermittlung der Wohnfläche außer Betracht gelassen! Ausnahme: Ein Keller ist als Wohnung ausgebaut, dann ist dieser zur Wohnfläche hinzuzurechnen.

Diese Flächen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die Zubehörräume zu einem betrieblich genutzten Teil des Gebäudes z.B. einem Laden gehören.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

🏠 > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) > 2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen > Gebäude / Gebäudeteil (1. Eintrag)

Gebäude / Gebäudeteil ?

1. Eintrag

20	Bezeichnung	Wohnung <small>11 ?</small>
20	Wohnfläche in m ²	120 <small>15 ?</small>
20	Nutzfläche in m ²	m ² <small>16 ?</small>

> Bei teilweiser Grundsteuerbefreiung ?

> Nicht einheitliche Ermäßigung von steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen ?

Gebäude / Gebäudeteil übernehmen >

Es sollen "aussagekräftige" Bezeichnungen gewählt werden. Bei mehreren Wohnungen empfiehlt sich eine genaue Bezeichnung. Z.B. Wohnung 2. OG links

Der zu der Wohnung gehörende Keller wird als Zubehörraum bei der Wohnfläche nicht berücksichtigt.

Die Wohnfläche kann nach Möglichkeit aus den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag übernommen werden. Es empfiehlt sich jedoch eine grobe Gegenrechnung, falls Räume zu hoch angesetzt wurden. Balkone werden i.d.R. mit 25 % angesetzt, im DG werden Flächen mit einer Deckenhöhe von unter 1m nicht berücksichtigt und bis zu 2m nur mit 50 %.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Gebäude / Gebäudeteil ?

2. Eintrag

20	Bezeichnung	Garage	11 ?
20	Wohnfläche in m ²	m ²	15 ?
20	Nutzfläche in m ²	0	16 ?

> Bei teilweiser Grundsteuerbefreiung ?

In diesem Beispiel befindet sich eine Garage als eigenständiges Gebäude auf dem Grundstück.

Eine Garage unter 50 qm wird nicht berücksichtigt. Entsprechend ist sie zwar aufzuführen jedoch mit der Fläche 0 zu bemessen.

6. Wie gehe ich vor?

3. Anlage Grundstück befüllen

2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen ?

Gebäude / Gebäudeteil ?

Bezeichnung	
1. Wohnung	 
2. Garage	 

[+ Gebäude / Gebäudeteil hinzufügen](#) [Alle Einträge löschen](#)

Summe der Wohn- beziehungsweise Nutzfläche aller Gebäude / Gebäudeteile

35 Summe der Wohn- beziehungsweise Nutzfläche (m²)

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Beispiel: Sie sind Eigentümer ein gemischten Gebäudes mit 4 Wohnungen (insgesamt 455 qm), drei TG-Plätzen mit insgesamt 120 qm sowie einem Geschäftsraum im EG, in welchem eine Arztpraxis mit 80 qm ist. Darüber hinaus befindet sich im EG eine Waschküche für die Mieter sowie ein Abstellraum für Fahrräder. Im Keller ist jeder Wohnung auch ein kleines Abteil zugewiesen.

Gebäude / Gebäudeteil ?
5. Eintrag

20	Bezeichnung	3 Tiefgaragenplätze	11 ?
20	Wohnfläche in m ²	m ²	15 ?
20	Nutzfläche in m ²	70	16 ?

Wohnungen 1. OG links

20	Bezeichnung	Wohnungen 1. OG links	11 ?
20	Wohnfläche in m ²	120	15 ?
	Nutzfläche in m ²	m ²	16 ?

Sie erfassen jede Wohnung mit der dazugehörigen Wohnfläche. Die zugeordnete Kellerfläche bleibt außer Betracht.

Garagen oder TG-Stellplätze werden bis zu einer Fläche von 50 qm nicht berücksichtigt. Die Einzutragende Nutzfläche ergibt sich somit aus $120 \text{ qm} - 50 \text{ qm} = 70 \text{ qm}$

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Gebäude / Gebäudeteil ?

6. Eintrag

20	Bezeichnung	Arztpraxis	11 ?
20	Wohnfläche in m ²	m ²	15 ?
20	Nutzfläche in m ²	80	16 ?

Die Arztpraxis als Geschäftsraum wird nur eine Nutzfläche zugeordnet.

Bitte beachten Sie, dass hier auch Lagerräume, Büroräume und Kellerabteile, die durch das Gewerbe/Geschäft genutzt werden als Nutzfläche ausgewiesen werden müssen. Soweit ein gemeinschaftlicher Waschraum durch ein „Gewerbe“ genutzt wird kann dies unter Umständen dazu führen, dass auch dieser Anteil zur Nutzfläche zählt.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Nicht als Nutzfläche ausgewiesen wurden der Waschraum für die Mieter im EG sowie der Abstellraum für Fahrräder. Diese dienen den Mietern als Zubehör- und Nebenräume. In diesem Beispiel haben die Patienten der Arztpraxis oder deren Mitarbeiter keinen Zugang zu diesen Bereichen. Können hingegen auch die Patienten der Arztpraxis ihre Fahrräder abstellen, so müsste diese Fläche unter Umständen anteilig als Nutzflächen auszuweisen werden.

Nicht zu den Nutzflächen gehören auch Verkehrs und Technikflächen, wie Flure, Treppenhäuser, Lager für Brennstoffe etc.

2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen ?

Gebäude / Gebäudeteil ?

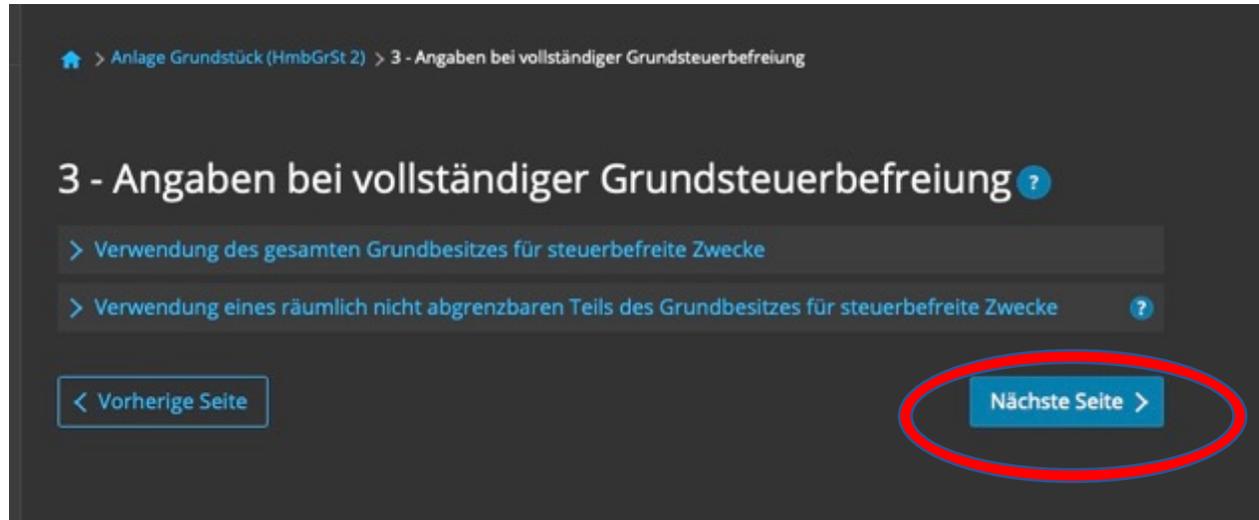
Bezeichnung	
1. Wohnungen 1. OG links	 
2. Wohnung 1. OG rechts	 
3. Wohnung 1. OG mitte	 
4. Wohnung 2. OG	 
5. 3 Tiefgaragenplätze	 
6. Arztpraxis	 

[+ Gebäude / Gebäudeteil hinzufügen](#) [🗑 Alle Einträge löschen](#)

Summe der Wohn- beziehungsweise Nutzfläche aller Gebäude / Gebäudeteile

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen – die eher seltenen Fälle



Die Liste der Steuerbefreiten Zwecke ist abschließend und enthält 15 Varianten. Sie können die Liste einsehen, wenn sie auf den blauen, auszuklappenden Teilbereich klicken.

Steuerbefreite Zwecke sind u.A. die Verwendung des Grundbesitzes durch eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch. Grundbesitz der vom Bundesbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird. Oder auch der Grundbesitz der durch eine gemeinnützige oder mildtätige Stiftung für ebensolche Zwecke benutzt wird, sowie solcher Grundbesitz der durch Religionsgemeinschaften benutzt wird.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen – die eher seltenen Fälle

The screenshot shows a dark-themed software interface. At the top, there is a breadcrumb trail: > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) > 4 - Angaben bei einheitlicher und vollständiger Grundsteuerermäßigung. Below this, the main heading is '4 - Angaben bei einheitlicher und vollständiger Grundsteuerermäßigung' with a question mark icon. Underneath, there is a sub-heading: '> Einheitliche Ermäßigung von allen steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen' with a question mark icon. At the bottom of this section, there are two buttons: '< Vorherige Seite' on the left and 'Nächste Seite >' on the right. The 'Nächste Seite >' button is circled in red.

Die allgemeinen Ermäßigungen des Grundsteuermessbetrags für Wohnflächen (§ 4 Abs. 1 HmbGrStG) und eine Ermäßigung für normale Wohnlagen (§ 4 Abs. 2 HmbGrStG) wird durch das Finanzamt automatisch berücksichtigt.

Eine Weiter Ermäßigung des Grundsteuermesszahl kommt in Betracht für Gebäude bei denen es sich

- um Baudenkmäler handelt
- Die den Bindungen des Wohnraumförderungsgesetzes o.Ä. Gesetzen unterliegen
- die in den Anwendungsbereich des Hamburgischen Wohnungsbindungsgesetzes fallen.

The screenshot shows a dark-themed software interface. The main heading is '5 - Zusätzliche Angaben bei Grundsteuerermäßigung' with a question mark icon. Below this, there is a sub-heading: 'Wohnraumförderung'. Underneath, there is a table with two rows. The first row has the number '35' in a grey box, followed by the text 'Ablaufdatum des zuerst auslaufenden Förderungszeitraums', a calendar icon, the text 'TT.MM.JJJJ', and the number '68'. The second row has the number '36' in a grey box, followed by the text 'Ablaufdatum des zuletzt auslaufenden Förderungszeitraums', a calendar icon, the text 'TT.MM.JJJJ', and the number '69'. At the bottom of this section, there are two buttons: '< Vorherige Seite' on the left and 'Nächste Seite >' on the right. The 'Nächste Seite >' button is circled in red.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

6 - Herrichtung für steuerbefreite Zwecke ?

Der Grundbesitz wird zur vollständigen oder teilweisen Verwendung für steuerbefreite Zwecke hergerichtet.

▼ **Voraussichtliche Verwendung und Nummer der Steuerbefreiung**

17	Voraussichtliche Verwendung für steuerbefreite Zwecke in %	<input type="text" value="77"/>
----	--	---------------------------------

18 **Nummer der Steuerbefreiung** ⁷⁶ ?

- Keine Angabe
- 1 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Grundsteuergesetz)
- 2 Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke benutzt wird (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Grundsteuergesetz)
- 3 Grundbesitz, der von einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer inländischen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke benutzt wird (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Grundsteuergesetz)
- 4 Grundbesitz, der von einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, einem ihrer

Das wird in der Regel nicht der Fall sein. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird daher darauf verzichtet alle steuerbefreiten Zwecke abzubilden. Sollte Ihr Grundvermögen für derartige Zwecke verwendet werden, muss die Entsprechende Nummer in Zeile 18 ausgewählt werden und die voraussichtliche Nutzung in % angegeben werden. Z.B. Nr. 3 und 25 %, wenn die überlassene Fläche $\frac{1}{4}$ der Fläche des Grundvermögens ausmacht.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen – die eher seltenen Fälle

🏠 > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) > 7 - Zivilschutz

7 - Zivilschutz ?

36 Gebäudeflächen in m², die dem Zivilschutz dienen

🏠 > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) > 8 - Zusätzliche Angabe bei neuem Wohnungs- / Teileigentum

8 - Zusätzliche Angabe bei neuem Wohnungs- / Teileigentum ?

37 Antrag auf Neueintragung wurde beim Grundbuchamt eingereicht am

Nur relevant, soweit eine Eintragung im Grundbuch noch nicht vollzogen ist.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

🏠 > Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) > 9 - Gebäude auf fremdem Grund und Boden / Erbbaurecht

9 - Gebäude auf fremdem Grund und Boden / Erbbaurecht

?

38	<input type="checkbox"/>	Ihr(e) Gebäude wurde(n) auf fremden Grund und Boden errichtet. 24	?
39	<input type="checkbox"/>	Auf Ihrem Grund und Boden wurde ein fremdes / wurden fremde Gebäude errichtet. 25	?
40	<input type="checkbox"/>	Sie sind Erbbauberechtigte/r. 23	?

> In Fällen der Zeilen 38, 39 und 40: Name und Anschrift des/der Eigentümers/in des Grund und Bodens mit fremdem/n Gebäude/n bzw. Name und Anschrift des/der (wirtschaftlichen) Eigentümers/in der/des Gebäude/s auf fremden Grund und Boden bzw. des/der Erbbaupflichteten

< Vorherige Seite

Alles prüfen >

Sollte einer dieser Fälle auf Sie zutreffen, setzen Sie bitte einen entsprechenden haken und „klappen“ sie das unten eingeblendete Blaue Feld auf. Dort wird lediglich die Anschrift sowie der Name der berechtigten Person erfragt.

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen

Ihre Eingaben wurden geprüft



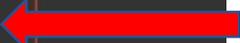
Es sind noch Fehler vorhanden.

- Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
- Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.



Es sind Hinweise vorhanden.

- Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.



Sie können nun zu den einzelnen markierten Feldern navigieren und Ihre Angaben entsprechend korrigieren. Fehler Meldungen erscheinen häufig bei Tippfehlern oder wenn versehentlich ein Feld vergessen wurde (z.B. Steuernummer)

6. Wie gehe ich vor?

c) Anlage Grundstück befüllen



Praxis-Tipp: Während der Nutzung des Portals läuft ein Countdown von 30 Minuten. Sollten Sie mehr als 30 Minuten keine Eintragungen vorgenommen haben, werden Sie automatisch ausgeloggt. Wenn Sie vorher keine Speicherung vorgenommen haben, kann es sein dass die Daten nicht abgespeichert wurden. In der Regel geschieht dies jedoch automatisch und die Daten werden für 25 Tage gesichert. Wenn sie vorher die Eintragungen gespeichert haben können diese unbegrenzt unter “Entwürfe“ abgerufen werden.

Wichtigster Button im ELSTER-Portal.

Haftungsausschluss

- Dieses Vortrag sowie die dazugehörige Präsentation stellt keine Beratung dar. Die Präsentation beinhaltet nicht alle Ausfüllmöglichkeiten!
- Es wird eine persönliche Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, der hierzu ergangene Rechtsprechung sowie den hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung zum Zeitpunkt des Vortrags wieder. Die Bestimmungen sowie die Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung können sich im Zeitablauf ändern.
- Es wird keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte des Vortrags und der Präsentation übernommen.
- Soweit gesetzlich zulässig, wird keine Haftung übernommen für ein Tun oder Unterlassen, welches Sie allein auf Informationen aus diesem Seminar gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn die Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.
- Der Vortrag ersetzt keine Steuerberatung oder Rechtsberatung.



Maike Lange
Rechtsanwältin

Große Theaterstr. 42
20354 Hamburg

Tel.: +49 40 414600 46
E-Mail: lange@raml-hamburg.de

**ENDE! Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Abgabe der
Grundsteuererklärung!

Im Zweifel gilt: Nicht verzagen, Lange fragen ;)

Maike Lange
Rechtsanwältin

- Selbständige Rechtsanwältin
- Studium an der Universität Hamburg und Referendariat in OLG Bezirk Celle
- Beratung in allen Bereichen des Privat- und Zivilrechts. Sowie im Bereich des Verwaltungsrechts und der Ordnungswidrigkeiten.
- Referentin zum Thema Zoll- und Verbrauchssteuerrecht sowie Mitautorin eines Fachbuches zur Strom- und Energiesteuer.